PARLAMENTSREPORT
Fraktion im Thüringer Landtag
DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag
www.die-linke-thl.de

Thüringen lässt Schieflage hinter sich

Auch die Juni-Arbeitsmarktzahlen sind erfreulich, es bleiben aber wichtige Aufgaben

Im Juni lag die offizielle Arbeitslosigkeit in Thüringen bei 5,8 Prozent und ging zum Vormonat um 0,1 Prozent zurück. Damit weist Thüringen im Vergleich der neuen Bundesländer erneut die besten Werte aus und ließ auch vier westdeutsche Bundesländer hinter sich. Insgesamt waren 65.700 Menschen arbeitslos. Das waren fast 1.500 weniger als im Mai und rund 8.100 weniger als vor einem Jahr.

Von einer „weiterhin gute Entwicklung für Thüringen“ sprach Ina Leukefeld, Arbeitsmarktpolitikerin der Fraktion DIE LINKE im Landtag. „1.045.400 Erwerbstätige haben hier ihren Arbeitsort. Das ist eine hohe Zahl, die deutlich macht, dass die Wirtschaft im Freistaat gut läuft und Arbeitskräfte gefragt sind.“

Weitere 29.000 Menschen ohne Arbeitsplatz

Allerdings zeigen diese Zahlen im Detail auch, dass Thüringen noch nachbessern muss. „Unter den Arbeitnehmern gibt es immer noch 120.256 geringfügig bzw. kurzzeitig Beschäftigte. Die Zahl der so genannten ausschließlich marginal Beschäftigten verringerte sich in Thüringen im Jahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 um 2.900 Personen (minus 3,2 Prozent). Das sind aber immer noch zu viel.“ Wie in der 139. Beratung des Runden Tisches für soziale Verantwortung herausgearbeitet wurde, seien Chancen auf einen Arbeitsplatz für Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderung, psychisch Kranke, Alleinerziehende und Migranten besonders gering. „Das macht die Herausforderungen deutlich, wenn diese Menschen nicht völlig von der Entwicklung abgeschnitten bleiben sollen“, betonte die LINKE-Abgeordnete.

Auch die Thüringer Arbeitsministerin Heike Werner (DIE LINKE) sagte: „Wir dürfen nicht vergessen, dass es neben den offiziell registrierten rund 66.000 Erwerbslosen weitere 29.000 Menschen gibt, die ohne einen Arbeitsplatz sind.“ Dazu gehören Menschen, die zum Beispiel gerade eine Weiterbildung absolvieren in Fördermaßnahmen von Bund oder Land, kurzfristig arbeitsunfähig sind oder aufgrund ihres Alters nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik geführt werden.

Erfreulich sei deshalb, dass auch die Zahl der Menschen in Unterbeschäftigung kontinuierlich zurückgeht. Im Juni lag die Zahl bei 94.800. Im Vorjahresmonat waren es noch 5.400 Personen mehr. Damit sank die Unterbeschäftigtenquote binnen Jahresfrist um 0,4 Punkte auf 8,2 Prozent. „Stück für Stück lassen wir die strukturelle Schieflage hinter uns, in der sich der Thüringer Arbeitsmarkt über lange Jahre befand. Personengruppen mit einem schwierigen Zugang zum Arbeitsmarkt – vor allem Ältere und Langzeitarbeitslose - finden zunehmend besser eine Beschäftigung. Das ist auch eines der wesentlichen Ziele der Arbeitsmarktpolitik der Thüringer Landesregierung“, so die Ministerin.

Debatte um bedingungsloses Grundeinkommen forcieren

Ina Leukefeld hatte sich außerdem dafür ausgesprochen, die Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkommen zu forcieren. Sie verwies auf die Koalitionsvereinbarung von CDU, Grünen und FDP in Schleswig-Holstein mit der Entwicklung eines Modellversuchs zum Grundeinkommen. Angesichts der in Thüringen bereits laufenden Diskussionen schlägt sie vor, Ideen aus beiden Bundesländern auszutauschen. „Die Schaffung eines Zukunftslabors, das Modelle zur Einführung eines Grundeinkommens entwickeln soll, könnte ich mir gerade auch unter Rot-Rot-Grün gut vorstellen.“

Die Abgeordnete plädierte für eine bundespolitische Debatte zur Zukunft der sozialen Sicherungssysteme. DIE LINKE habe sich in ihrem Wahlprogramm für die Einsetzung einer Enquete-Kommission im Bundestag zum Grundeinkommen stark macht. Notwendig sei ein Abgleich der unterschiedlichen Vorstellungen von einem bedingungslosen Grundeinkommen. „Es macht Sinn, wenn wir diese Diskussion auf ein möglichst solides Fundament stellen.“ Ina Leukefeld empfiehlt der LINKEN und der Landesregierung, sich mit Schleswig-Holstein auf Bundesebene für entsprechende Modellprojekte einzusetzen. ■

Aktuell

Aufklärung und Konsequenzen gefordert

Susanne Hennig-Wellsow, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE und Landesvorsitzende der Linkspartei, sagt zu den Vorkommnissen rund um den G20-Gipfel:

„80.000 Menschen waren am 8. Juli in Hamburg friedlich auf der Straße gegen die fatale Politik der G20-Staaten. Wir stehen klipp und klar für Friedenspolitik und friedlichen Protest – daran besteht kein Zweifel. Die Teilnahme an dieser Demonstration war auch für mich ein sehr eindrückliches Erlebnis. Angriffe auf friedliche Demonstrationsteilnehmer sind genauso fehl am Platz, wie Angriffe auf Polizeibeamte, Geschäfte oder Fahrzeuge von Anwohnern. Gewalt lehnen wir ab. Auch deswegen kritisieren wir die Politik der G20-Staaten - sie steht für militärische Konflikte, Kriege, unsoziale Politik, Abschottung und verantwortet Tausende ertrunkene Geflüchtete im Mittelmeer. Die Kritik an der Politik von G20 und der Merkel-Bundesregierung nun mit dem Hinweis auf Ausschreitungen abseits der großen und friedlichen Demonstration am Samstag zu delegitimieren, ist ein billiger Versuch, die Stimmen der 80.000 zum Verstummen zu bringen.

Die immensen Kosten solcher Treffen, die dürren Ergebnisse und der Verlauf der Proteste bestätigen unsere Skepsis und untermauern unsere Auffassung, die Vereinten Nationen für die Lösung der großen Menschheitsfragen zu stärken. Falls Deeskalation, Prävention und gezielte Verfolgung von Straftätern Ziele des Polizeieinsatzes waren, haben Innensenator und Polizeiführung versagt. Sollte der Polizeieinsatz dagegen Eskalation im Vorfeld der Bundestagswahl zum Ziel gehabt haben, ist der Plan aufgegangen – das wäre ein Skandal. Ausbaden mussten das die Menschen in Hamburg und Tausende Polizeibeamte – auch aus Thüringen –, die den Einsatz teils mit Verletzungen bezahlen mussten. Ich wünsche allen verletzten BeamtInnen, DemonstrantInnen und JournalistInnen schnelle Genesung.

Neben der juristischen Ahndung von Straftaten braucht es Aufklärung über die völlig falsche Lageeinschätzung und Fehlplanung des Einsatzes und die teils schwerwiegenden Eingriffe in Grundrechte. Ich unterstütze die Forderung der Hamburger LINKEN nach einem Untersuchungsausschuss. Dem Hamburger Innensenator ist zu empfehlen, seinen Rücktritt einzureichen.“ ■

Kommentiert:

von Katharina König-Preuss

Hass im Netz

Die Intention des jetzt beschlossenen Netzwerkdurchsuchungsgesetzes, gegen Hatespeech (Hassrede) im Internet vorzugehen und die Betreiber von großen sozialen Netzwerken in die Verantwortung zu nehmen, ist richtig. Auch wenn im letzten Moment einzelne Verbesserungen vorgenommen wurden, bleiben allerdings gravierende Probleme, wie der Löschzwang für offensichtlich rechtswidrige Inhalte binnen 24 Stunden und der große Handlungsspielraum für Betreiber bei der Anwendung der Vorschriften. Sie erhalten weitgehende Bestimmungsmacht darüber, was als strafbar eingestuft wird und was nicht. So kann der Betreiber im Zweifel auch rechtmäßige Inhalte ohne Widerspruchsmöglichkeit löschen, um Sanktionen zu entgehen.

Bei einer Sachverständigen-Anhörung im Bundestag hatte die Mehrheit den Entwurf der Großen Koalition scharf kritisiert. Die verbesserte Erreichbarkeit der Netzwerke, mehr Transparenz, die Einführung von Beschwerdeverfahren und Berichtspflichten sind positive Aspekte, aber gerade die effektive Rechtsdurchsetzung, so wie es der Name des Gesetzes verspricht, nämlich Täter zu ermitteln und vor Gericht zu stellen, wird damit nicht wirklich verbessert. Allein in Thüringen haben die Behörden innerhalb der letzten zwei Jahre rund 800 Delikte der so genannten Hasskriminalität registriert, die Dunkelziffer dürfte weitaus höher sein. Eine Löschung von Hatespeech im Netz wäre nach einem gründlich durchdachten Prüfungssystem in vielen Fällen geboten, abschreckender für die Täter wäre es, wenn sie auch jenseits der Meldung ‚Ihr Kommentar wurde gelöscht' ernsthafte Konsequenzen in Form von Geld- oder Freiheitsstrafen zu spüren bekämen.

Auch wenn ich selbst regelmäßig mit neonazistischen Morddrohungen, Gewaltaufrufen und massiven Beleidigungen konfrontiert bin, so ist das Durchpeitschen des Gesetzes kein großer Gewinn. Die LINKE wird auf Veränderungen drängen. Neben klaren Regeln für Betreiber sozialer Netzwerke braucht es eine starke Zivilgesellschaft, die mit kritischen Argumenten (‚counterspeech') dagegen hält und konsequent Strafanzeigen erstattet. Es geht um nicht weniger als ein Umdenken in den Köpfen, denn der Hass verschwindet nicht durch das Löschen, sondern nur durch ein respektvolles Miteinander. ■

Kurz und Prägnant

Durchsichtiger Rechtspopulismus

Zur von der AfD-Fraktion eingereichten Normenkontrollklage gegen das Wahlrecht für Jugendliche ab 16 Jahren, gegen die Teilnahme von Menschen aus anderen EU-Ländern bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sowie gegen die Öffnung des Einwohnerantrags für alle Einwohner ohne deutschen Pass in Thüringer Kommunen, erklärte André Blechschmidt, Parlamentarischer Geschäftsführer der Linksfraktion: „Dieser Aktionismus beim Thüringer Verfassungsgerichtshof entlarvt erneut, dass die AfD nur auf Spaltung der Gesellschaft sowie Ausgrenzung und Stigmatisierung von bestimmten Personengruppen aus ist. Mit den Anträgen versucht die AfD, Gesetze rückgängig zu machen, die Rot-Rot-Grün zugunsten der Mitbestimmung von Jugendlichen und von in Thüringen lebenden Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf den Weg gebracht hat. Es ist eine üble und durchsichtige rechtspopulistische Masche, diskriminierende und fremdenfeindliche Aktivitäten unter dem Deckmantel der verfassungsgerichtlichen Überprüfung zu betreiben.“ ■

Gerechteres Straßenausbaubeitragsrecht

„Mit der nun im Gesetz- und Verordnungsblatt erfolgten Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes wird die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Thüringen endlich im Interesse der Bürger sozial gerechter gestaltet“, sagte MdL Frank Kuschel. Gemeinden können ab sofort Straßenausbaubeiträge senken, Voraussetzung ist der Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit. Ab dem 1. Januar 2019 können Gemeinden unter der gleichen Voraussetzung gänzlich auf Beitragserhebungen verzichten. „Wir greifen damit die Kritik der Kommunen auf, per Gesetz Beiträge pflichtig erheben zu müssen. Damit geht Thüringen einen völlig neuen Weg“, so der LINKE-Kommunalexperte. Rot-Rot-Grün habe intensiv eine Begrenzung der Rückwirkung der Erhebung geprüft und musste aber feststellen, dass eine Stichtagsregelung verfassungsrechtlich bedenklich sei und zu Ungerechtigkeiten in Gemeinden führen könne. „Die Regelung dient der Rechtssicherheit und Beitragsgerechtigkeit und versetzt die Kommunen sofort in die Lage, dieBelastung der Bürger deutlich zu reduzieren. Zudem läuft dann ab 1. Januar 2019 der gesetzliche Zwang zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gänzlich aus.“ ■

Zum Staatsvertrag zur Telefonüberwachung

Bedingungen sind Datenschutz, parlamentarische Kontrolle und Datensicherheit

Das Thüringer Regierungskabinett hat am 4. Juli seine Zustimmung zu einem Staatsvertrag für ein Gemeinsames Kompetenz- und Dienstleistungszentrum (GKDZ) auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung erteilt. Dazu erklärte Steffen Dittes, innenpolitischer Sprecher der Linksfraktion:

„Wir sind weiterhin skeptisch, auch wenn keine neuen Befugnisse vorgesehen sind und das Zentrum die ankommenden Daten nur technisch verarbeitet, während die Polizei direkt in den Ländern sie wie bisher inhaltlich auswerten soll. Zwar sieht der Staatsvertrag im Vergleich zu einem früheren Entwurf Verbesserungen beim Datenschutz vor, aber es fehlt in vielen Punkten die konkrete Umsetzung, die im Rahmen einer ‚Feinplanung‘ auf später verschoben wird.

Für die LINKE ist es wichtig, dass ein effektiver technischer Datenschutz garantiert ist und die Landesdatenschutzbeauftragten jederzeit weitgehende Kontrollrechte ausüben können. Die parlamentarische Kontrolle muss sichergestellt sein, auch dürfen weder technisch noch rechtlich ‚neue Befugnisse‘ geboren werden, und eine Nutzung des Zentrums durch Geheimdienste, wie durch den Thüringer Amtsleiter gefordert, muss explizit ausgeschlossen sein. Nur unter diesen Konditionen und der Voraussetzung, dass wichtige Dokumente, wie ein bislang unter Verschluss gehaltenes Rechtsgutachten und eine Wirtschaftlichkeitsstudie, den Abgeordneten zugänglich gemacht werden, kann die LINKE im Thüringer Landtag einem solchen Staatsvertrag zustimmen.“ Nach Artikel 77 der Thüringer Verfassung muss nicht nur die Landesregierung, sondern auch das Parlament seine Zustimmung erteilen. Sobald der Vertrag dem Landtag vorliegt, wird die Linksfraktion mit den Koalitionspartnern über einen Entschließungsantrag verhandeln.

Nur Offenheit schafft Akzeptenz

Parallel soll ein Landtagsbeschluss der aktuellen und den kommenden Landesregierungen Leitplanken bei dem sensiblen Thema der Kommunikationsüberwachung setzen und die Parlamentarierer in die Lage versetzen, ihre Kontrollfunktion auszuüben.

Die Polizei kann auf Basis der Strafprozessordnung und des Polizeirechts Telekommunikationsüberwachungen vornehmen, z.B. bei schwerer Kriminalität, dazu wird bislang im LKA eine TKÜ-Anlage betrieben. Weil der Hersteller das Produkt vom Markt nimmt und mehrere Bundesländer sich wirtschaftliche Einsparungen erhoffen, soll neue Technik im Fünf-Länderzentrum gebündelt werden. Dort sollen die Daten verwaltet werden, die hoheitlichen polizeilichen Aufgaben, wie das Auswerten oder Mithören, soll weiterhin den Polizeibehörden der Länder vorbehalten bleiben.

Steffen Dittes bekräftigte die notwendige rechtliche Zulässigkeit der Maßnahmen. „Es braucht auch technisch sicher getrennte Speicherbereiche, abgegrenzte Zugriffsrechte und sichere Verbindungen, damit z.B. die Sächsische Polizei nicht einfach auf Thüringer Telefondaten zugreifen kann.“ Der Abgeordnete forderte die Innenministerien der fünf Trägerländer zu mehr Transparenz auf. Gerade die zentralen Unterlagen, auf denen das Zentrum aufbaut, wie das Rechtsgutachten und die Wirtschaftlichkeitsstudie, sollten auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Bevölkerung habe ein Recht, zu erfahren, wie der Staat bei rechtlich zulässigen Voraussetzungen tiefgehende Eingriffe in die Grundrechte des Bürgers vornimmt. Wegen der vielen Unklarheiten hat sich die Linksfraktion seit Jahresbeginn bereits mit mehr als 60 Fragen an das Thüringer Innenministerium gewandt. „Wenn die Innenministerien ein solches Zentrum wollen, dann sind sie in der Bringepflicht gegenüber den Abgeordneten. Nur eine Kultur der Offenheit kann die nötige Akzeptanz in der Bevölkerung schaffen.“ ■

Pacemakers-Tour: Für eine friedliche Welt ohne Atomwaffen

Auf Beschluss der UN-Generalversammlung vom 23.12.2016 finden in diesem Jahr in New York Verhandlungen für ein Verbot von Atomwaffen statt. Nach der ersten Verhandlungsrunde vom 27. bis 31. März tagten die Staaten vom 15. Juni bis 7. Juli in zweiter Verhandlungsrunde. Dass die Bundesrepublik Deutschland sich weigerte, an diesen Verhandlungen teilzunehmen, nahmen die Pacemakers for Peace zum Anlass ihrer „Pacemakers Reformations-Tour - DER Raddemonstration als Schrittmacher für eine friedliche und gerechte Welt ohne Atomwaffen“.

Sie waren „in Kooperation mit vielen Mayors for Peace Städten als Botschafter für atomare Abrüstung unterwegs“ mit dem Ziel, die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen und den „öffentlichen Druck zu verstärken, dass die Bundesregierung sich aktiv in die Verhandlungen einbringt und den Abzug der restlichen Atomwaffen aus Deutschland durchsetzt“.

Am 30. Juni machten die Pacemakers Station in Erfurt, wo die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag sie mit Getränken und Snacks empfing. „Es sind AktivistInnen wie die Pacemakers, die immer wieder wichtige gesellschaftspolitische Anliegen ins öffentliche Bewusstsein bringen und soziale Bewegungen, beispielsweise in der Friedensfrage, anstoßen. DIE LINKE dankt den Pacemakers und unterstützt dieses Engagement ganz selbstverständlich. Eine unserer friedenspolitischen Forderungen zur Bundestagswahl ist die vertragliche Ächtung von Atomwaffen weltweit“, erklärte die Landtagsabgeordnete Sabine Berninger.

Foto: Peter Lahn ■

Behinderungs- und Verhinderungsstrategien

Rechtes Terrornetzwerk NSU - Versprechen nach rückhaltloser Aufklärung nicht erfüllt

Im Bundestag wurde am 29. Juni der Abschlussbericht des zweiten Untersuchungsausschusses zum rechten Terrornetzwerk NSU debattiert. Dazu erklärte Katharina König-Preuss, Obfrau der Linksfraktion im Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln" im Thüringer Landtag:

„Trotz engagierter Arbeit auch des zweiten Untersuchungsausschusses im Bund ist das Versprechen der Bundeskanzlerin Angela Merkel nach rückhaltloser Aufklärung nicht erfüllt. Dies liegt weniger am Ausschuss als an Behinderungs- und Verhinderungsstrategien der Bundesbehörden teilweise mit Unterstützung der Großen Koalition." Daher sei den Abgeordneten der LINKE-Fraktion im Untersuchungsausschuss zuzustimmen, die in ihrem Sondervotum vor allem das Prinzip „Quellenschutz vor Strafverfolgung" sowie die Wagenburg-Mentalität - besonders des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Landesämter - für die Blockade einer umfassenden Aufklärung verantwortlich machen.

Gleichwohl seien durch den Untersuchungsausschuss wichtige Fakten aufgeklärt worden. „Die Untersuchung der Rolle des V-Mannes Ralf Marschner alias ‚Primus' war ein wichtiger Baustein bei der Widerlegung der Behauptung, der Verfassungsschutz habe keine Informationen zum NSU über seine Spitzel gewonnen. Marschner gehörte sehr wahrscheinlich selbst zum engsten Unterstützerkreis", so die Abgeordnete. Diesem Aufklärungskomplex habe auch die Anhörung des ehemaligen V-Mannes „Tarif" gedient.

Allerdings müsse aus Sicht der in den Landesparlamenten aktiven Untersuchungsausschüsse die teils unsinnige parallele Untersuchung von Sachverhalten in den Ländern kritisiert werden. Sowohl der Themenkomplex Eisenach in Thüringen als auch zur Frühlingsstraße in Sachsen seien Gegenstand intensiver Untersuchungen durch die jeweiligen Landesuntersuchungsausschüsse gewesen.

„Mit der unnötigen Bearbeitung schon auf Länderebene untersuchter Themenkomplexe hat der Untersuchungsausschuss des Bundestages leider wertvolle Zeit verschwendet, die besser in die sorgfältigere Aufklärung von Vorgängen bei den Bundesbehörden verwendet worden wäre", kommentiert Katharina König-Preuss.

Aufgrund der schon verzögerten Einsetzung habe dem Ausschuss nur wenig Zeit zur Verfügung gestanden, die besser für die Aufklärung der Vorgänge um V-Leute des Bundesamtes für Verfassungsschutz aber auch des Militärischen Abschirmdienstes verwendet worden wäre. Als Beispiel verwies die Abgeordnete auf den Fall des ehemaligen Blood&Honour-Chefs der deutschen Sektion, der zugleich als „Nias" für das Bundesamt spitzelte und eng an das Umfeld des NSU-Kerntrios angebunden war. Dessen Agieren kann ähnlich wie das anderer V-Leute der Bundesbehörden nicht durch die Länderausschüsse überprüft werden. So blieben weiterhin große Lücken, die kaum durch die Aufklärung in den Ländern zu füllen seien.

Auch aus diesem Grund unterstützt Katharina König-Preuss explizit die Forderung im Sondervotum der LINKE-Abgeordneten nach Einrichtung einer Enquete-Kommission „Rassismus" sowie eines Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus und Geheimdienste". „Die aktuellen Verfahren gegen rechtsterroristische Gruppen, wie in Freital oder gegen die ‚Old School Society', beweisen, wie notwendig die eingehende Befassung mit rechtsterroristischen Aktivitäten ist. Auch das ist eine Lehre aus dem NSU-Komplex", unterstrich die Abgeordnete. ■

Katharina König-Preuss und Steffen Dittes, Ob-Leute der Linksfraktion im NSU-Untersuchungsausschuss im Thüringer Landtag, vor einer Zeugenanhörung.
(Archivfoto)

Von A bis Z:

Offene WLAN-Netze

Mit der Änderung des Telemediengesetzes durch den Bundestag können nun endlich Betreiber frei zugänglicher WLAN-Netze aufatmen: „Der längst überfällige Schritt zur Rechtssicherheit bei Haftungsfragen durch die wirkliche Abschaffung der so genannten Störerhaftung holt nun hoffentlich auch Deutschland ins 21. Jahrhundert, was offene WLAN-Netze angeht. Nachdem dieser wichtige Schritt bis zuletzt an der CDU im Bundestag zu scheitern drohte, hat sich nun die Vernunft durchgesetzt und so können künftig Café-Betreiber, Freifunker und alle anderen, die ihr WLAN der Allgemeinheit zur Verfügung stellen wollen, nicht mehr mit Haftungsklagen überzogen werden", sagte MdL Katharina König-Preuss.

„Mit der zu erwartenden deutlichen Zunahme öffentlicher Netze können auch Menschen am digitalen Fortschritt besser partizipieren, die wegen ihrer sozialen Situation ausgeschlossen waren. Ich freue mich auf eine Steigerung der Attraktivität der Thüringer Innenstädte mit möglichst flächendeckenden kostenfreien und offenen WLAN-Angeboten." Allerdings habe das Gesetz einen Wermutstropfen: „Unverständlich bleibt, dass Anbieter öffentlicher WLAN-Netze dazu verpflichtet werden sollen, Internetseiten mit illegalen Inhalten auf Aufforderung zu sperren. Dieses Mittel ist nachweislich untauglich, um entsprechende Inhalte zu bekämpfen, weshalb DIE LINKE auch weiterhin für das Prinzip ‚Löschen statt Sperren' plädiert." ■

Blindengeld

„Ich freue mich, dass blinde Menschen in Thüringen seit dem 1. Juli mehr Blindengeld erhalten", sagte MdL Karola Stange. Die Landesregierung hatte im letzten Jahr den Weg für die schrittweise Erhöhung des Landesblindengeldes von 270 Euro auf 400 Euro monatlich frei gemacht. Im ersten Schritt wurde das Blindengeld rückwirkend zum 1. Juli 2016 auf 320 Euro angehoben; eine weitere Erhöhung erfolgte am 1. Juli 2017 auf 360 Euro und am 1. Juli 2018 auf 400 Euro. Taubblinde Menschen erhalten zusätzlich seit dem 1. Juli 2016 einen Nachteilsausgleich. „Die Anhebungen sind auch zur Umsetzung des UN-Abkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen dringend geboten." ■

Zugausfälle

„Dass es in letzter Zeit im Saale-Thüringen-Südharz-Netz vermehrt zu ausgefallenen Fahrten gekommen ist, schadet dem Ansehen des öffentlichen Nahverkehrs", sagte MdL Dr. Gudrun Lukin. Der Zugbetreiber „Abellio" verwies auf Personalengpässen durch Urlaub und Krankheit sowie Baustellen im Netz. „Das ist ein Aspekt, die von ehemaligen Mitarbeitern geäußerten Vorwürfe ein anderer. Ihnen muss man entschieden nachgehen. Es kann nicht sein, dass die Mitarbeiter aufgrund von Sparmaßnahmen massiv Überstunden anhäufen müssen und dadurch Löcher in der Personaldecke gestopft werden. Wettbewerb auf der Schiene darf nicht zu Lasten der Angestellten und Fahrgäste gehen." ■

Kita-Betreuung

Zum 1. März wurden in Thüringen 94.242 Kinder in 1.319 Kindertageseinrichtungen bzw. von 335 Tagespflegepersonen betreut. Nach Mitteilung des Landesamtes für Statistik war das gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 1.850 Kinder bzw. zwei Prozent. Im Alter unter drei Jahren waren 29.481 Kinder in einer Tagesbetreuung, darunter 1.182 Kinder bei einer Tagesmutter - ein Zuwachs von 2,7 Prozent. Die Zahl der betreuten Kinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, ist mit 491 Kindern gegenüber dem Vorjahr um 10,7 Prozent gesunken, die Anzahl der betreuten Einjährigen stieg um 547 Kinder (4,6 Prozent) auf 12.317 Kinder und bei den 2-Jährigen war ein Anstieg um 1,7 Prozent. ■

Wichtige Termine

Landtagssitzungen:
Im Gleichlauf mit den Schulferien befindet sich der Landtag in der parlamentarischen Sommerpause. Die nächsten Plenarsitzungen bis zum Jahresende finden statt in der Zeit vom 30. August bis 1. September, vom 27. bis 29. September, vom 1. bis 3. November und vom 12. bis 15. Dezember.

Bei Interesse an Teilnahme an einer der Sitzungen bitte rechtzeitig in der Geschäftsstelle der Linksfraktion melden (Tel. 0361 3772295).

Über die Aktivitäten der Linksfraktion immer auf dem Laufenden im Internet unter:

www.die-linke-thl.de ■

Kurz und Prägnant

Vorratsdatenspeicherung ausgesetzt

Die Netzpolitikerin der Linksfraktion Katharina König-Preuss hat die Entscheidung der Bundesnetzagentur, die Durchsetzung des Gesetzes zur Vorratsdatenspeicherung auszusetzen, begrüßt.

„Dass die Durchsetzung des Gesetzes, das die massenhafte Speicherung sämtlicher Verbindungsdaten ab 1. Juli vorschrieb, ausgesetzt wird, ist nur ein folgerichtiger Schritt. Das Gesetz ist nicht vereinbar mit europäischem Recht, wie ein Gericht in Nordrhein-Westfalen erst kürzlich bestätigte, und auch nicht mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. DIE LINKE hat sich von Anfang an gegen dieses Gesetz gestellt. Das Gesetz sollte so schnell es geht aufgehoben werden, denn die Aussetzung bis zu einer Grundsachenentscheidung bringt den Telekommunikationsanbietern zusätzliche Unsicherheit. Ungeachtet einer solchen Entscheidung bleibt DIE LINKE aber der Überzeugung, dass die Vorratsdatenspeicherung als Ganzes abzulehnen ist, da sie alle Menschen unter einen pauschalen Verdacht stellt, unnötige und gefährliche Mengen an Daten anhäuft und die Arbeit von Journalisten, Anwälten, Ärzten, Pfarrern und anderen in demokratiefeindlicher Weise beeinträchtigt.“ ■

Dank an Birgit Klaubert für unermüdliches Engagement

DIE LINKE bedauert, dass Dr. Birgit Klaubert aus gesundheitlichen Gründen den Verzicht auf die weitere Ausübung ihres Amtes als Bildungsministerin erklärt hat. Susanne Hennig-Wellsow, Fraktions- und Landesvorsitzende, erklärte: „Unser herzlicher Dank gilt Birgit Klaubert für ihre geleistete Arbeit – sowohl viele Jahre im Landesparlament als auch als Mitglied der ersten rot-rot-grünen Landesregierung. Birgit Klaubert hat die Kultur- und Bildungspolitik der LINKEN in den letzten zwei Jahrzehnten in einem hohen Maß geprägt und mit ihrem Engagement dazu beigetragen, breite Anerkennung für linke Politik zu schaffen.“

Birgit Klaubert war vor ihren politischen Funktionen als promovierte Lehrerin tätig. Als sie für die PDS in den Landtag einzog, gestaltete sie insbesondere als kulturpolitische Sprecherin ein Kernthema für die Fraktion. Zudem brachte sie ihren hohen Sachverstand in die Arbeit des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein. Ab 1995 war Birgit Klaubert bis zum Ende der zweiten Legislatur Vorsitzende der PDS-Fraktion im Landtag, 1999 wählte sie der Thüringer Landtag zu seiner Vizepräsidentin. „Frau Dr. Klaubert verfügt weit über Thüringen hinaus über einen sehr guten Ruf als Bildungs- und Kulturpolitikerin. Sie hat ihr Amt mutig und beherzt ausgefüllt, die bestehenden praktischen Probleme deutlich gesehen und ist sie angegangen. Nichtsdestotrotz hat sie sich nicht von der Entwicklung zukunftsweisender Konzepte abhalten lassen. Damit hat sie viel für eine bessere Bildungspolitik erreicht“, unterstrich Susanne Hennig-

Wellsow. Besonders herauszuheben ist ihre Arbeit im Bereich der Inklusion, die sie konzeptionell auf den Weg gebracht hat. Selbst beständiger harter Gegenwind hat sie nicht davon abgehalten, die so wichtigen Schritte zu mehr Gerechtigkeit für alle Kinder zu gehen. Beim Berufsschulnetz hat sie eine abgestimmte landesweite Planung konzipiert und eingeleitet. Eine ihrer Herzensangelegenheiten war die Verbesserung der Personalsituation an den Schulen, insbesondere die Wiedereinführung einer Vertretungsreserve und die Neueinstellung von 1.900 neuen LehrerInnen seit 2015. Zu ihrer Amtszeit gehörte auch die Rückholung der Hort-Bediensteten in den Landesdienst. Damit hat sie eine unübersichtliche und rechtlich höchst problematische Situation zum Vorteil der Beteiligten - vor allem aber der Kinder - geklärt. Diese Weichenstellung war auch eine wichtige Grundlage für die Entwicklung von Ganztagsschule in den kommenden Jahren. Die Einführung eines kostenfreien Kita-Jahres ab 2018 ist nicht zuletzt ihrer politischen Hartnäckigkeit zu verdanken. „Ich wünsche ihr ausdrücklich hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Situation alles Gute, Zufriedenheit beim Rückblick auf Geleistetes und die zurückgelegte politische Wegstrecke, aber auch die nötige Unruhe für weiteres politisches Engagement. Ich bedanke mich von Herzen für die geleistete politische Arbeit und die bisherige gemeinsame Zeit.“

Dank gelte auch dem Chef der Staatskanzlei, Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, für seine engagierte und Arbeit in Vertretung für die erkrankte Ministerin. Dem designierten Nachfolger im Amt, Helmut Holter, der jüngst an einer Studie zur Schulentwicklung in Thüringen mitgewirkt hat, wünschte sie eine glückliche Hand bei der nun anstehenden Umsetzung dieser und anderer inhaltlicher Konzepte und sicherte ihm die Unterstützung der Fraktion zu. ■

Endlich! - Ehe für alle ist jetzt da

„Nach einem jahrzehntelangen gesellschaftspolitischen Kampf vieler Initiativen und AktivistInnen ist es endlich geschafft: Die Ehe für alle ist da und beschlossenes Gesetz. Ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg der vollständigen Gleichstellung von Lesben und Schwulen ist erreicht“, unterstreicht Karola Stange, gleichstellungspolitische Sprecherin der LINKE-Fraktion. Die PDS bzw. DIE LINKE in Thüringen setzte sich schon von Anfang an für eine Öffnung der Ehe für alle ein.

Die Linksfraktionärin begrüßt, dass es auch die Möglichkeit gibt, schon bestehende eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaften in eine Ehe umzuwandeln.

„Es bleibt zu hoffen, dass konservative ‚Bollwerker‘ nun nicht versuchen, das Gesetz wieder zu kippen. Diese Bremser müssen einsehen: Es geht hier um den laizistischen zivilrechtlichen Ehebegriff. Der Gesetzgeber kann entscheiden, welchen Formen des Zusammenlebens er den Weg zur Zivilehe und zum Standesamt eröffnet. Die Gleichstellung in Sachen Ehe ist auch von entscheidender Bedeutung für das Adoptionsrecht, eine praktisch wichtige Frage für lesbische und schwule Paare.“

„Es ist sehr positiv, dass zumindest bei dieser Grundsatzfrage ‚Ehe für alle‘ ein rot-rot-grünes Themenprojekt im Bundestag möglich geworden ist. Dass manche Thüringer Bundestagsabgeordneten der CDU der Ehe für alle offensichtlich ablehnend gegenüberstehen, befremdet sehr“, sagt Karola Stange. Nach Artikel 2 der Thüringer Verfassung gilt ein umfassendes Diskriminierungsverbot wegen der sexuellen Orientierung. „Es wirkt seltsam, wenn einem Abgeordneten die eigenen weltanschaulichen Befindlichkeiten wichtiger sind als die Verfassung seines Herkunftsbundeslandes.

In diesem Zusammenhang weist die LINKE-Gleichstellungspolitikerin darauf hin, dass die LINKE-Fraktion in dieser Wahlperiode in Drucksache 18/8 einen mit dem nun beschlossenen Gesetz gleichlautenden Entwurf als erste Fraktion in den Bundestag eingebracht hatte und dass der nun vom Bundestag beschlossene Gesetzentwurf des Bundesrates von den Ländern Thüringen und Rheinland-Pfalz in die Länderkammer eingebracht worden war.

Als „Wermutstropfen“ wertet Karola Stange, dass die SPD erst in Wahlkampfzeiten die Möglichkeiten der seit Anfang der Wahlperiode im Bundestag vorhandenen rot-rot-grünen Mehrheit entdeckt. Solche Schritte der gesellschaftspolitischen Fortentwicklung seien praktisch schon viel früher und auch bei anderen Themen möglich gewesen, aber die SPD habe dies ungenutzt gelassen und einem rot-rot-grünen Gesamtprojekt zumindest auf Bundesebene leider eine Absage erteilt.

Die Abgeordnete weiter; „Doch wie dem auch sei, DIE LINKE wird sich sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene auch zukünftig für den weiteren Abbau von Benachteiligungen und für die vollständige gleiche Teilhabe von Lesben und Schwulen und allen anderen sexuellen Identitäten einsetzen.“ Das betreffe „die Bekämpfung von Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung bzw. Identität im Alltag, die Aufnahme eines dem Thüringer Modell vergleichbaren Diskriminierungsverbots in Artikel 3 des Grundgesetzes, die Beseitigung des rechtlich immer noch geltenden Blutspende-Verbots für homosexuelle Männer, die Fortentwicklung von Lehrplänen und Schulmaterialien und auch die tatsächliche Gleichstellung und Rechtssicherheit für Transsexuelle“, so die LINKE-Gleichstellungspolitikerin.

Auch der Bundesrat hat nach der Abstimmung im Bundestag die Ehe für alle am 7. Juli gebilligt. Der Beschluss wurde fast einstimmig gefasst. ■

Das Thema

Damit Verwaltung auch künftig funktioniert

Frank Kuschel in der jüngsten Debatte zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform

In der letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause hatte auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Umsetzung der Ergebnisse des Bürgergutachtens zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform auf der Tagesordnung gestanden. Für die Fraktion DIE LINKE hatte der Kommunalexperte Frank Kuschel gesprochen. Folgend Auszüge aus dem Plenarprotokoll:

Natürlich ist die Entscheidung des Verfassungsgerichts für uns Anlass, über die bisherige Reform nachzudenken und an der einen oder anderen Stelle nachzujustieren, auch was den Zeitplan betrifft. Da bestätigt sich aber das, was wir seit zweieinhalb Jahren praktizieren: dass wir nicht dogmatisch etwas durchsetzen, sondern einen offenen Prozess führen.

Da eine Reform Chancen und Risiken hat, muss es immer eine Abwägung geben. Eine Abwägung geht aber nur im Dialog. Deswegen ist immer mein Appell an alle Kritiker: Wenn sie wirklich diese Abwägung wollen, müssen sie Ihre Kritik so äußern, dass danach noch ein Dialog möglich ist.

Wenn sie natürlich Formen der Kritik verwenden, die einen Dialog anschließend völlig unmöglich machen, dann müssen sie sich den Vorwurf gefallen lassen, sie wollen gar keinen Dialog, sie wollen keine Veränderung. Insofern sprechen wir uns dafür aus, Kritik weiter zu äußern, aber in einer Art und Weise, die den Dialogprozess immer noch ermöglicht.

„Identifikation findet nicht mit Verwaltung statt“

Wir müssen handeln und können nicht einfach die Augen verschließen. Wir machen das nicht zum Selbstzweck und nicht, um irgendwo Geld zu sparen, sondern wir wollen Geld umleiten raus aus Verwaltungsstrukturen, aus Doppelstrukturen, hin zu Investitionen und zur sozialen Infrastruktur.

Es wurde hier oft von Identität gesprochen. Wir müssen uns doch einig sein, Identität unterliegt einem ständigen Wandel. Wer meint, dass Identität nur an Historie festgemacht wird, ich glaube, der irrt. An erster Stelle stehen immer die Wohn- und Arbeitsbedingungen, damit identifizieren sich Menschen. Haben Sie eine Arbeit vor Ort, in der Region? Welche Wohnverhältnisse haben Sie vor Ort? Ansonsten findet keine Identifikation statt.

Der zweite Punkt ist – und das ist etwas ganz Neues –: Alles, was mit Kindern und Bildung zu tun hat, ist für Menschen wichtig. Kindertagesstätten, Grundschulen, Schule, höhere Bildungseinrichtungen: Weil Eltern natürlich für ihre Kinder Verantwortung übernehmen, interessiert es sie, was vor Ort vorhanden ist. An dritter Stelle steht tatsächlich Geschichte, stehen Personen aus den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Sport. Dann kommt das Vereinsleben. Es ist für Menschen ganz wichtig, wie die Vereinsstruktur vor Ort ist. Die Versorgungsinfrastruktur, die soziale Infrastruktur einschließlich der medizinischen Infrastruktur, die technische Infrastruktur, dazu gehört auch die Verkehrsinfrastruktur, und dann erst am Ende kommt die Frage von Menschen: Wie ist die allgemeine Verwaltungsstruktur denn vor Ort eigentlich organisiert? Die Frage spielt eine Rolle, aber es ist keine vorrangige Rolle. Dort setzen wir an, um die vorgelagerten Punkte besser und zukunftsfähiger gestalten zu können. Meine Erfahrungen und auch die Erfahrungen vieler anderer sind, dass Identifikation vorrangig mit Siedlungsstruktur und nicht mit allgemeiner Verwaltungsstruktur stattfindet.

Viele fordern die Gebiets- und die Verwaltungsreform und machen Vorschläge. IHK, Handwerkskammern, Bundesagentur für Arbeit, aber auch der Landesrechnungshof hat jetzt erst wieder gefordert, diese Reform umzusetzen. Der Feuerwehrverband sieht darin eine Chance, der Landessportbund unterstützt die Reform. Auch der Gemeinde- und Städtebund hat aufgefordert, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die Gemeindegebietsreform fortzusetzen. Es ist doch nicht so, dass angeblich ein ganzes Land diese Reform ablehnt. Klar, es gibt viele Fragen, damit müssen wir uns beschäftigen. Aber es gibt auch viel Zustimmung.

„Die Herausforderung haben wir verstanden“

Zum Tempo: Meine Erfahrungen sind zum Teil sehr differenziert. Einige sagen, es geht uns zu schnell, aber genauso viele, insbesondere Bürgermeister, sagen, es dauert uns viel zu lange, bis ihr entscheidet.

(Zwischenruf Jörg Kellner, CDU: Wer denn?)

Ich verweise auf den Bürgermeister von Schleusingen – der gehört der Partei der CDU an –, der nicht müde wird zu fragen: Wann entscheidet ihr denn nun endlich?

(Zwischenruf Steffen Harzer, DIE LINKE: Und die Kreisreform!)

Von daher ist es ein differenziertes Bild, das gestehe ich Ihnen zu. Es gibt auch viele, die sagen, es geht uns zu schnell. Die Herausforderung haben wir verstanden.

(Zwischenruf Beate Meißner, CDU: Die Mehrheit!)

Woher Sie das mit der Mehrheit nehmen, weiß ich nicht.

Die CDU und auch die AG Selbstverwaltung hatten angekündigt, sie nehmen das Angebot, über den Reformprozess zu verhandeln, an, wenn das Vorschaltgesetz weg ist. Jetzt ist es ja weg. Jetzt bin ich mal gespannt. Bei Herrn Fiedler habe ich dieses Angebot, zu verhandeln, jetzt nicht vernommen.

Der Ministerpräsident war es, der die CDU eingeladen hat, zu verhandeln. Herr Mohring hat erklärt, nein, nur wenn das Vorschaltgesetz weg ist. Also, Sie sind weiter herzlich eingeladen, sich bei dieser Debatte einzubringen. Sie waren doch schon einmal im Dezember 2011 ganz weit. Der damalige Entschließungsantrag unterscheidet sich in vielen Punkten nur ganz gering von dem, was im Leitbild formuliert ist. Da brauchen Sie doch nur anzuknüpfen. Es ist doch nicht so, dass Sie ganz von vorn anfangen müssen. Sie müssen übrigens erklären, was heute anders ist als im Jahr 2011.

(Zwischenruf Dirk Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr gute Frage!)

Weil im Jahr 2011 haben Sie in einem Entschließungsantrag hier erklärt, die Verwaltungsgemeinschaften sind ein Auslaufmodell. Heute sagen Sie, nein, müssen erhalten bleiben. Dann erklären Sie bitte, was hat sich seit 2011 geändert. Ich hab Ihnen ja gesagt, wir sind nicht dogmatisch, wir korrigieren auch politische Inhalte. Aber wir begründen auch, wenn wir etwas korrigieren. Sie müssen es auch begründen, wenn Sie etwas korrigieren. Also machen Sie das.

Im Übrigen: In welchem Zustand manche Landkreise sind, will ich Ihnen am Beispiel des Landkreises Greiz aufzeigen, weil dort die Präsidentin des Landkreistags herkommt. Dort fand jetzt in dieser Woche die erste Kreistagssitzung des Jahres 2017 statt – soweit dazu. Die Landkreise haben inzwischen die Kreistage neutralisiert. Ich bin selbst in einem Kreistag. Das ist gar kein Vorwurf an die Landräte, das ist ein strukturelles Problem. Dafür haben Sie 1994 die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen durch die Streichung der Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion und die starke Stellung der Landräte.

Für die Bürger werden sich die Wege verkürzen

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was sind die Effekte der Reform? Wir sorgen dafür, dass Verwaltung künftig überhaupt noch funktioniert.

(Zwischenruf Christina Tasch, CDU: Oh, das ist ja unglaublich!)

Dafür sorgen wir. Wir sorgen dafür, dass das Fachkräfteproblem auf der kommunalen Ebene dauerhaft gelöst wird, indem wir Verwaltungsstrukturen haben, die für Fachkräfte interessant sind. Wir sorgen dafür, dass die Einzügigkeit von kommunalen Akteuren und Handelnden verstärkt wird, das heißt, sich Wege für die Bürgerinnen und Bürger verkürzen, weil sie künftig im Regelfall nicht mehr zur Kreisverwaltung gehen müssen, sondern alles bei der Gemeinde erfüllen können.

Wir sorgen auch für eine finanzielle Stärkung der künftigen Kommunalstrukturen, damit die technische Infrastruktur erhalten bleibt, damit die soziale Infrastruktur erhalten bleibt, damit das Ehrenamt gestärkt wird. Auch das setzt leistungsfähige Gemeinden voraus.

In dem Sinne diskutieren wir weiter über diese Reform, gestehen ein, dass wir an der einen oder anderen Stelle nachjustieren müssen. Sie sind eingeladen, Sie als CDU, sich in diesen Reformprozess einzubringen in einer ähnlichen Art und Weise, wie das andere gesellschaftliche Akteure bereits getan haben. ■

Sichere Versorgung mit Arzneimitteln

Aus der Debatte im Thüringer Landtag und dem Sofortbericht der Landesregierung

Der Landtag hatte in seiner Sitzung am 22. Juni auf Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Die Apotheke vor Ort erhalten – Flächendeckende Versorgung durch Apotheken in Thüringen für die Zukunft sichern“ debattiert. Für die Landesregierung hatte Staatssekretärin Ines Feierabend (LINKE) einen Sofortbericht erstattet.

Sie sagte u.a.: „Aus Sicht der Landesregierung braucht es zur Absicherung einer flächendeckenden Arzneimittelversorgung in Zukunft vor allem eine Lösung für die mit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs eingetretene Situation, dass inländische Apotheken zur Einhaltung der Arzneimittelpreisverordnung verpflichtet, ausländische Versender nicht mehr an den einheitlichen Abgabepreis gebunden sind. Der Europäische Gerichtshof hatte mit der Entscheidung vom 19.10.2016 festgestellt, dass die im deutschen Recht verankerte Preisbindung eine nicht gerechtfertigte Beschränkung des freien Warenhandels in der EU darstellt. Aus fachlicher Sicht ist daher zu befürchten, dass durch Übernahme von Marktanteilen durch ausländische Versender das bestehende System gestört wird. Es ist zu befürchten, dass die Gemeinwohlpflichten der Apotheken im Nacht- und Notdienst, die Herstellung individueller Rezepturen, aber auch die lokale Zusammenarbeit der Heilberufler nicht mehr im gewohnten Umfang geleistet werden können. Aber nicht nur das; der Mittelstand wird geschwächt, Arbeitsplätze in den Regionen gehen verloren, Steuereinnahmen sinken.

Inhabergeführte Apotheke

Diesen möglichen Folgen für die Arzneimittelversorgung begegnend sollte nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Rahmen eines Bundesratsverfahrens der Versandhandel auf nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel beschränkt werden. Damit wäre eine Regelung analog zur der Mehrheit der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erlassen worden. Das Bundesgesundheitsministerium hatte hierzu zunächst ein gesondertes Gesetzgebungsverfahren angekündigt.

Ein Gesetzentwurf ist jedoch nicht in das parlamentarische Verfahren gelangt. Der Meinungsbildungsprozess, welches der richtige Weg ist, um die Arzneimittelversorgung auch in Zukunft sicherzustellen, ist derzeit auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen. Es bedarf aber unbedingt und schnellstmöglich einer zielführenden Diskussion, wie negative Auswirkungen der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs auf die Arzneimittelversorgung in Deutschland verhindert werden können.“

Zusammenfassend erklärte die Staatssekretärin im Sozialministerium: „Die Landesregierung steht zur inhabergeführten Apotheke als Garant für eine sichere Arzneimittelversorgung. Die Apothekenlandschaft in der derzeitigen Ausgestaltung ist für die Erfüllung der Kernaufgaben der Apotheken notwendig. Arzneimittelvergabe mit hochwertiger pharmazeutischer Beratung, auch im Notdienst, auch bei individuellen Verordnungen von Rezepturen, für eine kompetente wohnortnahe Versorgung bei transparenter Ausgestaltung der Honorierung sind die Aufgaben für die Zukunft und hierfür setzt sich die Landesregierung auch auf Bundesebene weiter ein.“

„Da ist doch was falsch“

Der Gesundheitspolitiker der Linksfraktion, Jörg Kubitzki, gab in der Debatte übrigens auch Folgendes zu bedenken: „Der Staat hält beim Handel und Verkauf von Medikamenten die Hand auf und kassiert 19 Prozent Mehrwertsteuer. Das kann doch wohl nicht wahr sein. Letzten Endes ist das sogar Geld, das ich als gesetzlich Krankenversicherter in die Krankenkasse zahle. Die Krankenkasse bezahlt die Medikamente, ich bezahle die Zuzahlung und zusätzlich werden von meinem Krankenkassenbeitrag noch 19 Prozent Mehrwertsteuer abkassiert – das sollte schleunigst abgeschafft werden. Wenn ich für meine zwei Kater eine Futterbüchse kaufe, bezahle ich 7 Prozent Mehrwertsteuer. Da ist doch was falsch hier in diesem Land. Das kann es doch nicht sein.“ ■

Urheberrechtsgesetz mit Fallstricken

Am 30. Juni hat der Bundestag das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz beschlossen. Es soll eine entscheidende Lücke bei der für Hochschulen essentiellen Bereitstellung von digitalen Semesterapparaten schließen. Dazu erklärte Christian Schaft, wissenschafts- und hochschulpolitischer Sprecher der Linksfraktion im Thüringer Landtag:

„Damit wird sichergestellt, dass über eine Pauschalvergütung der Hochschulen an die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) Literatur für Studierende zugänglich gemacht werden kann.

Dies ist ausdrücklich zu begrüßen, drohte doch die heute übliche Form digitaler Semesterapparate an bürokratischen Hürden zu scheitern. Dennoch kann der jetzige Vorschlag am Ende nicht überzeugen: So bleibt vollkommen unklar, wie diese Frage im kommenden Wintersemester gelöst werden soll, da die neue gesetzliche Vorschrift erst zum 1. März 2018 in Kraft tritt.“ Der Abgeordnete appellierte daher an die Arbeitsgruppe aus Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und VG Wort, sich auf eine für die Hochschulen tragbare Übergangslösung im Sinne der Pauschalvergütung zu einigen oder das bestehende Moratorium bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zu verlängern.

Zudem kritisierte er den beschlossenen Gesetzestext als „zu zaghaft“. Statt der ursprünglich vorgesehenen 25 Prozent eines jeden Werkes sollen nur 15 Prozent im Rahmen der Pauschalvergütung abgegolten werden. „Es ist natürlich wichtig und richtig, dass Autoren eine angemessene Vergütung für ihre Publikationen erhalten. Die starken Beschränkungen auf nur 15 Prozent eines jeden Werkes schränken jedoch die Spielräume der Hochschulen zu sehr ein. Hier wäre ein Festhalten am ursprünglich vorgesehenen Viertel eines Werkes begrüßenswert gewesen.“ In diesem Sinne kritisierte der Wissenschaftspolitiker zudem, dass das deutsche Urheberrecht auch nach dieser Novelle noch immer nicht angemessen auf aktuelle Entwicklungen im Bereich kostenfrei zugänglicher wissenschaftlicher Publikationen (Open Access) reagiert. Er verwies auf die durch die Koalitionsfraktionen initiierte Open-Access-Strategie für Thüringen (Drs. 6/3439), in der auch eine Bundesratsinitiative angekündigt wird:

„Gerade im Sinne einer freien Entfaltung der Wissenschaft braucht es zwingend ein allgemeines Zweitveröffentlichungsrecht für Autoren, das es ihnen erlaubt, neben der kommerziellen Vermarktung der Ergebnisse auch eine nicht-kommerzielle Open Access-Publikation durchzuführen. Da dieser Punkt leider nicht von der Bundesregierung aufgegriffen wurde, werden wir uns dafür stark machen, dass nach der Bundestagswahl über den Bundesrat dazu ein Vorschlag durch Thüringen in die Debatte eingebracht wird.“ ■

Auch ein MP sollte in die Rentenversicherung einzahlen

Die Pläne für die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform standen im Mittelpunkt des Sommerinterviews des MDR Thüringen mit Ministerpräsident Bodo Ramelow am 9. Juli. Was von der Reform in der laufende Legislaturperiode noch durchgebracht werden könne, „das kommt darauf an, welche Anteile wir in dieser Legislaturperiode noch anschieben und welche hineinwirken in die nächsten Legislaturperioden.“ Einen kompletten Stopp schloss Bodo Ramelow aus. Angesichts vieler gar nicht oder unterbesetzter Stellen müssten Behörden modernisiert und Änderungsprozesse auf den Weg gebracht werden.

Angst, wegen der umstrittenen Reform nicht wiedergewählt zu werden, hat der MP nicht: „Ich habe einen Amtseid für das Land abgelegt, und das Land muss zukunftsfest gemacht werden.“ Als weiteres wichtiges Ziel nannte er die Unterrichtsgarantie, die Staatskanzleiminister Benjamin Hoff jüngst für die Thüringer Schulen abgegeben hatte.

Im Alltagsgeschäft kümmere er sich zurzeit „unglaublich um Investoren“. Das Land sei in erfolgreichen Gesprächen. „Wir sind noch nie so attraktiv gewesen. Und deshalb glaube ich, dass wir dem Land auch mehr Mut machen, dass wir mehr Mutmacher brauchen, statt diejenigen, die nur damit unterwegs sind, Wut zu organisieren.“

Zur Frage politischer Konstellationen nach der Bundestagswahl sagte Bodo Ramelow, er wünsche sich Rot-Rot-Grün. Das Land brauche eine Offensive gegen Armut in der Gesellschaft; die Finanzierung des Sozialstaates müsse neu diskutiert werden und deswegen müsse man auch an das Thema Steuern ran. Als Christ verweise er dazu einmal ganz deutlich auf die Bibel: „Einer trage des anderen Last. Und wer etwas mehr tragen kann, der möge es auch tun. Und ich finde, auch ein Ministerpräsident sollte endlich ganz normal in die Rentenversicherung einzahlen.“ ■

IMPRESSUM

Der LINKE PARLAMENTSREPORT erscheint auf den Seiten 5 bis 10 in UNSERE NEUE ZEITUNG.

Herausgeber:
DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

Redaktion:
Annette Rudolph (V.i.S.d.P.)
Telefon: 0361 - 377 2325; Fax: 0361 - 377 2321
E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de
Internet: www.die-linke-thl.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des PARLAMENTSREPORTs keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht.